



Bundesamt für Energie  
Herr Dr. Michael Aebersold  
Abteilung Recht und Sicherheit  
3003 Bern

Bern, 17. August 2006

Zuständig: Heinz Hänni  
Sekretariat: Séverine Maridor  
Dokument: 060809 Stellungnahme Geolog. Tiefenlager

## Sachplan Geologische Tiefenlager – Konzeptteil: Zusammenarbeit Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Aebersold  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2006 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### Grundsätzliche Erwägungen

Die sichere Verwahrung von radioaktiven Abfällen ist ein gesellschaftspolitisches Thema, das immer wieder hohe Wellen wirft und entsprechend sensibel angegangen werden muss. Auch die Landwirtschaft als potenzielle Bereitstellerin der Flächen für die oberirdisch notwendigen Anlagen ist von dem Thema betroffen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Landwirte in der Region, in der die Endlager zu liegen kommen, auch Sorgen um Ihre Gesundheit und das Wohl Ihrer Tiere und Kulturen machen.

Das von Ihnen gewählte Vorgehen nimmt diese Ängste und Sorgen ernst, und räumt der Gesellschaft breite Mitsprachemöglichkeiten ein. Gerade langfristige, komplexe und umstrittene Projekte wie die Endlagerung radioaktiver Abfälle, erfordern den frühzeitigen Einbezug verschiedener Interessen sowie Abwägungen bei Handlungsspielräumen und Alternativen. Durch das vorgesehene partizipative Verfahren wird der Einbezug der Zivilgesellschaft sichergestellt.

### Stellungnahme zu einzelnen Kapiteln

Zum Konzeptentwurf haben wir folgende Bemerkungen:

#### Kapitel 2.3.1 / Abbildung 3

**Antrag:** Ergänzen der Grafik mit einer durch das BFE zu informierenden Kategorie Regionen und Gemeinden.

**Begründung:** Wir verstehen, dass in der Phase der Konzeptierung noch nicht bis auf die Stufe „Gesellschaft“ informiert werden kann. Dass die Information aber bereits auf der Stufe Kanton enden soll, scheint uns auch nicht adäquat. Da im Konzept nirgends festgehalten ist, welche Informa-

tionsaufgaben die Kantone zu erfüllen haben, scheint es uns angebracht, dass das BFE auch die Information und den Einbezug der Regionen (Bezirke) und Gemeinden übernimmt.

#### **Kapitel 2.3.2 / Abbildung 4**

**Antrag:** Ergänzen der Grafik mit einer durch das BFE zu informierenden Kategorie Gesellschaft.

**Begründung:** In den Erläuterungen zur Phase „Umsetzung“ wird der Einbezug der Zivilgesellschaft erwartungsgemäss thematisiert. Die Gesellschaft findet dann aber keinen Eingang in die grafischen Darstellung auf S. 18. Der Vollständigkeitshalber sollte diese auch auf der Grafik ersichtlich sein.

#### **Anhang II**

**Antrag:** Ergänzen des Beurteilungskriteriums 2.4 Landwirtschaft / Bodenversiegelung mit einer Kategorie 2.4.3 Total beanspruchte landwirtschaftliche Nutzfläche.

**Begründung:** Nicht nur die beanspruchten Fruchtfolgeflächen resp. die Spezialkulturen und Markenprodukte (Wie werden Markenprodukte definiert?) sind von Interesse, sondern der gesamte landwirtschaftliche Flächenverbrauch (landwirtschaftliche Nutzfläche), die einem allfälligen Endlager Platz machen müssen. Als Zusatzinformation ist zudem zu erwägen, ob nebst der reinen Flächenzahl (ha) auch die Anzahl der betroffenen Betriebe angegeben werden soll, und ob die den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben übrig bleibenden Flächen für einen Verbleib in der Landwirtschaft genügen oder nicht.

**Generelle Frage:** Erlauben Sie uns zum Schluss noch eine Frage zur Finanzierung. Grundsätzlich wird im Konzept immer wieder festgehalten, dass die „Entsorgungspflichtigen“ die Gesamtverantwortung für die diversen Projektteile tragen. Der Zivilgesellschaft sowie verschiedenen Interessenverbänden werden aber immer wieder in das Konzept eingeschlossen und sind ein tragender Bestandteil davon. Wie werden diese Leistungen durch die „Entsorgungspflichtigen“ entschädigt?

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor